
GEZ-Boycott.de Online-Boycott.de

Keine Rundfunksteuer
Keine Zwangsalimentierung von Fernsehmillionären
Keine mediale Bevormundung mehr

Jetzt entscheide ich!



- Sie leben in einem **Single-Haushalt**?
- Sie haben **keine Rundfunkgeräte**?
- Sie nutzen nur **andere Sender** als die Öffentlich-Rechtlichen?
- Sie informieren sich lieber aus den **Zeitungen** und Print-Medien?

Dann gehören Sie zu den Verlierern der neuen Rundfunkgebührenverordnung!

Sie zahlen trotzdem den vollen Preis!

So können Sie sich wehren:

- Einzugsermächtigung widerrufen
- ggf. unberechtigt eingezogene Beträge bei der Bank zurückbuchen lassen
- Mahnungen abwarten bis ein sog. "rechtsmittel-fähiger Bescheid" kommt
- Gegen den Bescheid können Sie **Widerspruch** einlegen – per Einschreiben.
(Beachten Sie dabei unbedingt die auf dem Bescheid ge-nannte **Frist** und die **Rechtsbehelfsbelehrungen!**)
- Wird der Widerspruch abgelehnt, können Sie gegen die jeweilige Rundfunkanstalt (z.B. BR, SDR, mdr) **Klage** beim zuständigen Verwal-tungsgericht einlegen.
- Sollten Sie die Klage verlieren, können Sie sich einen geeigneten Rechtsanwalt nehmen. Er kann für Sie **Berufung** einlegen,...
- ...bei verlorener Berufung **Revision** einlegen
- ...und bei verlorener Revision vor das **Bundesverwaltungsgericht** gehen.

(Diese Hinweise sind keine Rechtsauskunft und gelten nicht als Rechtsbeleh-rung. Informieren Sie sich vorher über anfallende Kosten!)